

Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) am Standort Menzendorf – „WKA Menzendorf I“

Bekanntmachung Online-Konsultation

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Abs. 2, 3, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 31.07.2023

Die PZWK Grundstücksverwaltungs GmbH (Alter Holzhafen 3, 23966 Wismar) plant die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen am Standort 23923 Menzendorf in der Gemarkung Menzendorf, Flur 1, Flurstücke 112/6, 123 und 128. Geplant sind 3 WKA vom Typ L147 mit einer Nennleistung von je 4,3 MW und einer Gesamthöhe von 199 m zzgl. einer Fundamenterhöhung von 3 m sowie 1 WKA vom Typ E-138 mit einer Nennleistung von 4,2 MW und einer Gesamthöhe von 200 m zzgl. einer Fundamenterhöhung von 3 m.

Gemäß § 5 Abs. 2, 3 und 4 des PlanSiG wird eine Online-Konsultation in der Zeit vom **07.08.2023 bis einschließlich 28.08.2023** durchgeführt.

Für die Online-Konsultation werden den Einwender*innen (zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Abs. 4 PlanSiG) und der Öffentlichkeit die zu behandelnden Informationen ab dem 08.08.2023 über

die Internetseite des StALU WM (http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/), ganz unten als Anhang zur Bekanntmachung,

sowie über

das UVP Portal der Länder (www.uvp-verbund.de/portal) unter dem Suchbegriff „WKA Menzendorf I“ zugänglich gemacht.

Die Antragstellerin und diejenigen, die gültige Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Einwender*innen, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das StALU WM weist darauf hin, dass auch der E-Mail-SPAM-Ordner bezüglich eines Posteingangs des STALU WM geprüft werden sollte. Die persönliche Benachrichtigung enthält Informationen zur individuellen Einwendernummer, zum Einwendungskatalog sowie zum konkreten Procedere.

Den Einwender*innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Einwendung gem. § 5 Abs. 4 PlanSiG bis einschließlich **28.08.2023** schriftlich beim StALU WM (Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin) oder per E-Mail (StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de) unter dem Betreff: **„Einwendung WKA Menzendorf I“** mittels eines beigefügten **unterschiedenen** Dokuments (z.B. als PDF) zu erläutern.

Name und Anschrift der Einwender*innen sind in den Äußerungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Online-Konsultation eröffnen keine neuen, zusätzlichen Einwendungsmöglichkeiten. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbständig anfechtbar.